

Gemeinde	Geratal
Landkreis	Ilm-Kreis
Wahlkreis	23 (Ilm-Kreis II)

Wahlbekanntmachung

1. Am 01. September 2024 findet die
Wahl zum 8. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von **8:00** bis **18:00** Uhr.

2. Die Gemeinde Geratal bildet acht allgemeine Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Raum, Straße, Nr., Ort)
0001	Frankenhain : Ortschaft Frankenhain	Turnhalle, Mühlsteinstraße 7, 99330 Geratal OT Frankenhain
0002	Geraberg 01: Am Breiten Weg, Am Birkenwäldchen, Arnstädter Straße, Auf der Heide, Brauhausgasse, Elgersburger Gasse, Geschwendaer Gasse, Hammergasse, Im Stocken, Körnbachstraße, Mühlgraben, Ohrdruffer Straße, Papiermühlenweg, Sandstraße, Schulstraße, Talstraße, Weide, Zum Bahnhof, Zum Hirtenberg	Kleine Geratalhalle, Ohrdruffer Straße 27 b, 99331 Geratal OT Geraberg
0003	Geraberg 02: Am Lahnauer Platz, Am Morbacher Park, Auf dem Sande, Bergstraße, Dr.-Mohr-Straße, Gartensiedlung, Gehlberger Straße, Geraer Straße, Geschwendaer Straße, Gewerbepark, Jüchnitz, Laborantsacker, Promenadenweg, Steintal, Theodor-Neubauer-Straße, Werner-Seelenbinder-Straße, Zum Steingraben, Zur Bergbrauerei	Haus der Musik, Geschwendaer Straße 2, 99331 Geratal OT Geraberg
0004	Geschwenda : Ortschaft Geschwenda	Staatliche Grundschule, Gutshof 19 A, 99331 Geratal OT Geschwenda
0005	Gossel : Ortschaft Gossel	Gaststätte "Zur Erholung" Crawinkeler Straße 3, 99330 Geratal OT Gossel
0006	Gräfenroda 01: Alte Lache, An der Glashütte, An der Keramik, Dörrberg, Dörrberger Hammer, Kirchholz, Metzelbach, Rosental, Schiebigenberg, Schillerstraße, Schwarzbach, Siedlung, Straße der Einheit, Straße des Aufbaus, Straße des Friedens, Waldstraße, Wiesenweg	Feuerwehrgerätehaus Gräfenroda, Waldstraße 42, 99330 Geratal OT Gräfenroda
0007	Gräfenroda 02: Am Bahnhof, Am Hopfenberg, Am Kellnerplatz, Anspielgasse I, Anspielgasse II, Anspielgasse III, Bahnhofstraße, Burgstraße, Burgstraße II, Gartensallee, Goethestraße, Heinrich-Heine-Straße, Hintergasse, Hirtenwiese, Ilmenauer Straße, Lindenplatz, Neue Straße, Poststraße, Stadel, Südstraße, Zum Wolfstal	Bürgerhaus „Deutscher Hof“, Bahnhofstraße 3-5, 99330 Geratal OT Gräfenroda
0008	Liebenstein : Ortschaft Liebenstein	Röderschlösschen, Hauptstraße 41, 99330 Geratal OT Liebenstein
9011	Briefwahlbezirk	Gemeindeverwaltung Geratal, Sitzungszimmer, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom

22. Juli 2024

bis

11. August 2024

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

13:00

Uhr in

99330 Geratal OT Gräfenroda, An der Glashütte 3, Sitzungszimmer

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum:

Geratal, 30.07.2024

Die Gemeinde:

Gemeinde Geratal